



Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5
29221 Celle

Postfach 12 11
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

➔ **Ausgabe Nr. 19/2022, 13.12.2022**

I.

Wahljahr 2023

Vorstandswahl und Wahl der Vertreter zur Satzungsversammlung

Im Jahr 2023 stehen **zwei Wahlen** an, nämlich die **Vorstandswahlen** für die Amtsperiode 2023 – 2027 sowie die **Wahlen der Vertreter zur Satzungsversammlung** für die Amtsperiode 2023 - 2027. Beide Wahlen werden **als elektronische Wahl** durchgeführt.

Zur Durchführung der **Vorstandswahlen** hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer gemäß § 2 Abs. 2 der Wahlordnung (WO) in den Wahlausschuss folgende Mitglieder gewählt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
RAuN Christian Draeger, Celle	RAuN Dr. Bernhard Martini, Verden
RAuNin Annette Kuhlmann, Celle	RAuN Daniel Rosandic-Bruns, Hannover
RAin Nese Simsek, Hannover	RAuNin Sandra Sutmar-Girke, Hameln

Zur Durchführung der **Wahlen der Vertreter der Satzungsversammlung** hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer gemäß § 2 Abs. 2 der Wahlordnung (WO) in den Wahlausschuss folgende Mitglieder gewählt:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
RAuN Thorsten Hartmann, Celle	RAuN Jens Barner, Celle
RA Wolfgang Teuber, Celle	RA Dr. Thomas Brix, Celle
RAuN Dr. Johannes Wewers, Celle	RAuN Michael Bartels, Celle

Über die Einzelheiten und Termine dieser beiden Wahlen wird Sie der jeweilige Wahlausschuss gesondert informieren.

II.

Wichtige Information zur Nutzbarkeit Ihrer beA-Karte bisherige Generation

Die Möglichkeit zur **Anmeldung am beA** und damit das Senden und Empfangen von Schriftsätzen bleibt für alle beA-Karten Signatur und beA-Karten Basis der bisherigen Generation bis einschließlich 18.03.2023 möglich. Dies betrifft allerdings nicht das Signaturelement. Falls Sie eine beA-Karte Signatur besitzen, bedeutet dies, dass Sie

ab dem 01.01.2023 mit Ihrer bisherigen Karte keine Dokumente mehr qualifiziert elektronisch signieren können.

Weitere Informationen der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer finden Sie im Anhang.

III.

Hinweis zum Verzicht auf Zulassung zum Jahresende

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die **mit Wirkung zum Jahresende** auf ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verzichten wollen, bitten wir dafür Sorge zu tragen, dass die Verzichtserklärung rechtzeitig in der Geschäftsstelle eingeht.

Dies hat den Hintergrund, dass diejenigen, die auf die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO verzichten, einen Widerrufsbescheid mit Empfangsbekanntnis erhalten. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die ausdrücklich mit Wirkung zum Jahresende verzichten möchten, bitten wir dafür Sorge zu tragen, dass das Empfangsbekanntnis vor Jahresende in der Kammergeschäftsstelle wieder eingeht. Anderenfalls kann die Löschung der Zulassung nicht zum Jahresende erfolgen, die Zulassung würde in das folgende Jahr hineinreichen, damit auch der anteilige Kammerbeitrag für das folgende Jahr fällig werden.

Für die Verzichtserklärung nutzen Sie gern das entsprechende [Formular](#).

IV.

Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung ab 1. Januar 2023 nur noch online möglich

Ab dem 1. Januar 2023 muss der Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht nach § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 i.V.m. § 6 Abs. 2 S. 2-7 SGB VI elektronisch gestellt werden. Papieranträge werden nicht mehr akzeptiert.

Die berufsständischen Versorgungswerke stellen den abhängig beschäftigten Mitgliedern ein elektronisches Antragsformular auf der Homepage und/oder in ihrem Mitgliederportal zur Verfügung. Weitere Hinweise finden Sie auf den Homepages der berufsständischen Versorgungswerke sowie auf derjenigen der ABV unter <https://abv.de/>.

V.

Kontaktformular der Zertifizierungsstelle der BNotK

Die Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer hat ein [Kontaktformular](#) eingerichtet und bittet dieses bei Fragen oder Problemen zu nutzen.

VI.

Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in Grundbuchsachen beim Amtsgericht Hildesheim ab 28.11.2022

Am 28.11.2022 wurde beim Amtsgericht Hildesheim der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akte in Grundbuchsachen eingeführt. Wir verweisen insofern auf das anliegende Informationsblatt des Amtsgerichts Hildesheim.

VII.

Ergebnisbericht STAR 2022 (Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte) zum Fachthema nicht-juristisches Personal und Legal Tech

Im Rahmen der STAR 2022-Untersuchung wurden erstmals Daten zum nicht-juristischen Personal in Rechtsanwaltskanzleien erhoben, insbesondere auch zu unbesetzten Stellen, Jahresgehältern, erhaltenen freiwilligen Leistungen, Weiterbildung, Arbeitszeitgestaltung, Einsatzgebiete, Qualifikationen und der Entwicklung des Personalbedarfs. Zudem wurde insgesamt nach der Nutzung und den Einsatzbereichen von Legal Tech gefragt. Den Bericht und Ergebnisse finden Sie [hier](#).

VIII.

Umfrage zur Evaluierung des § 1 Abs. 5 Außensteuergesetz und der Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung sowie der Gewinnabgrenzungsaufzeichnungs-Verordnung

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) bittet über die BRAK um Teilnahme an einer [Umfrage](#). Das Bundeszentralamt für Steuern hat im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen zum Zwecke der Evaluierung von § 1 Abs. 5 des Außensteuergesetzes und der Betriebsstättengewinnaufteilungsverordnung sowie der Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung eine Befragung gestartet. Zur Durchführung der Evaluierungen wird um Unterstützung durch die Mitglieder gebeten.

In der Befragung werden Sie um eine Einschätzung der neuen Regelungen auf der Grundlage Ihrer Erfahrungen gebeten. Genaue Fallzahlen werden nicht benötigt.

Die Beantwortung der Fragen dauert in etwa 25 bis 30 Minuten. Um Teilnahme bis zum 31. Januar 2023 wird gebeten. Die Umfrage finden Sie [hier](#).

Falls Sie Fragen zu der Umfrage haben, können Sie sich unter der vom BZSt bereitgestellten E-Mail-Adresse melden: gesetzesfolgenabschaetzung@bzst.bund.de.

IX.
**Wahl zur Vertreterversammlung des Rechtsanwaltsversorgungswerks
Niedersachsen:**
Ergebnis der Wahl zur Vertreterversammlung im Oktober 2022

Im Anhang dieser Kammerkurzmitteilung übersenden wir Ihnen das Rundschreiben des Rechtsanwaltsversorgungswerks Niedersachsen vom 22.11.2022 zur Wahl zur Vertreterversammlung im Oktober 2022.

X.
Aufruf zur Weihnachtsspende

Wir bringen in Erinnerung, dass die Rechtsanwaltskammer Celle – in Erfüllung der Verpflichtung aus § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO – einen Sozialverein als gemeinnützige Einrichtung unterhält. Sinn und Zweck des Sozialvereins ist es, Hinterbliebene der Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Celle, die durch Alter, Krankheit oder aus ähnlichen Gründen berufsunfähig, berufsbehindert oder sonst in Not geraten sind, zu unterstützen. Wir wären allen Kolleginnen und Kollegen dankbar, wenn Sie eine Weihnachtsspende an unseren Sozialverein leisten würden:

IBAN: DE46 2574 0061 0787 8887 00
BIC: COBADEFFXXX

Spendenquittungen werden selbstverständlich unaufgefordert übersandt.

***Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2023!***

[Aktuelle Informationen](#) und [Veranstaltungshinweise](#) finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).